



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 30 17 41, D - 20306 Hamburg

LIG Hamburg
Immobilienmanagement und Grundvermögen
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Bezirksverwaltung
Anliegerbeiträge
Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 - 4375 Zentrale - 4242
Telefax 040 - 4279 23990
Ansprechpartner: Herr Grindemann
Zimmer: 14
Az.: 635/84 JE 5458
Hamburg, 15.02.2018

B e s c h e i n i g u n g über Anliegerbeiträge

für das Grundstück

Straße: Hermine-Albers-Straße, Nord in Hamburg- Wandsbek
Grundbuch: Jenfeld
Blatt: 5458
Flurstück: 3278

Schreiben vom 31.01.2018, i.S. Vergabe, i.A. Katrin Dröge

Erschließungsbeiträge

Die Erschließungsanlage **Hermine-Albers-Straße** ist noch nicht endgültig hergestellt.

Für die endgültige Herstellung werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Die Beitragspflicht und die Höhe der Beiträge richten sich nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Hamburgischen Wegegesetzes.

Ausbaubeiträge

Ausbaubeiträge für Erweiterungen und /oder Verbesserungen von endgültig hergestellten Erschließungsanlagen werden nach dem Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16.11.2016 nicht mehr erhoben.

Sielbaubeiträge

Vor der Front zur **Hermine-Albers-Straße** liegt ein Schmutzwassersiel.

Für das Flurstück wurde ein Sielbaubeitrag bisher nicht ermittelt.

Für die Herstellung eines Regenwassersieles können noch Sielbaubeiträge nach den Bestimmungen des Sielabgabengesetzes erhoben werden.

Die Beitragspflicht für Regenwassersiele entsteht, wenn das Grundstück an ein Regenwassersiel angeschlossen ist/wird.

Sielanschlussbeiträge

Die Bescheinigung erstreckt sich nicht auf die Kosten für die Herstellung von Anschlussleitungen.

Grundstück der Freien und Hansestadt Hamburg

Auf Grundstücken der Freien und Hansestadt Hamburg ruhende Anliegerbeiträge werden fällig, sobald die Umschreibung auf einen neuen Eigentümer bzw. die Eintragung eines Erbbauberechtigten in das Grundbuch vorgenommen worden ist.

Es wird empfohlen, das Grundstück einschließlich der Anliegerbeiträge zu verkaufen.

Gebühr

Die Gebühr für diese Bescheinigung beträgt 44,10 Euro.

Hierüber ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
Zahlungen sind aufgrund des Gebührenbescheides zu entrichten.


Grindemann